

DIE WIENER POLIZEI



Foto: Diemar Gerhart/Sininger

AUSZEICHNUNG:

DER 133ER-AWARD 2020

SERIE ÜBER BEDEUTENDE KRIMINALISTEN IN WIEN: JOSEF APPEL (1821-1893) JAGTE GELDFÄLSCHER

BODYCAMs:

Sobald die Kamera läuft, beruhigen sich meist die Gemüter und Amtshandlungen deeskalieren

PORTRÄT:

Günther Berghofer leitet das Stadtpolizei-Kommando für den 2. und 20. Bezirk; sein Motto: „Miteinander reden“

DATENSCHUTZ:

Polizeibedienstete, die bei Amtshandlungen gefilmt werden, haben ein Recht auf Datenschutz



Seite
10

133ER-AWARD:

Unter Coronabedingungen feierten Polizistinnen und Polizisten ihre Besten. Polizistin des Jahres wurde Kathrin Entner. Gefei-ert wurden Polizisten von der Newcomerin bis zum Lebenswerk.



Seite
26

FILMEN UND FOTOGRAFIEREN:

Polizistinnen und Polizisten werden oft bei Amtshandlungen gefilmt und fotografiert; die Bilder und Videos landen oft in sozialen Netzwerken. Müssen sich Polizei- bedienstete das gefallen lassen? „Es gibt Grenzen“, sagt Dr. Matthias Schmidl, stellvertre-ter Leiter der österreichischen Datenschutzbehörde in Wien.



Seite
32

PORTRÄT:

Oberstleutnant Günther Berghofer leitet seit Dezember 2019 das Stadtpolizeikommando für den 2. und 20. Bezirk mit 350 Polizei- bediensteten – sein Motto lautet: „Miteinander reden“

INTERN

4 Editorial

MAGAZIN

- 7 Das Polizeiboot „Wien“; zwei Pressesprecher der LPD wurden Ressortsprecher im BMI
- 8 Polizeiseelsorge: Wenn Polizisten die Ärmel hochkrepeln und helfen
- 9 **MENSCHLICH:** Zu genießen und sich zu erholen, ist wichtig

133ER-AWARD

- 10 Der 133er-Award wurde erstmals nicht am 13. März vergeben – sondern am 31. August; die Polizistinnen und Polizisten feierten ihre Besten unter „Corona-Bedingungen“

EINSATZ IN WIEN

- 16 Bodycams tragen nicht nur zur Beweissicherung bei – sobald es heißt „Kamera läuft“, überlegen es sich viele Randalierer und werden „sanfter“
- 21 Dr. Günther Bögl starb am 3. September 2020; er war Polizeipräsident in Wien von 1988 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1995
- 22 Werner Brinek starb am 5. Juli 2020; er war zuletzt Leiter der Abteilung für Sondereinheiten; er war es „für die Menschen dieser Stadt“
- 26 Polizei- bedienstete werden oft bei Amtshandlungen gefilmt und fotografiert; oft tauchen die Bilder und Videos in sozialen Medien auf
- 32 Günther Berghofer ist seit Kurzem Stadtpolizei- kommandant für den 2. und 20. Bezirk; sein Wahlspruch lautet: „Miteinander reden“
- 35 Im Herbst 2021 eröffnet die BVAEB ein neues Zentrum für Gesundheitsprävention in Sitzenberg-Reidling in Niederösterreich

POLIZEIGESCHICHTE

- 31 Die erfolgreichsten Kriminalisten Wiens (Teil 12): Der Polizeijurist und Kriminalist Josef Appel war spezialisiert auf die Jagd nach Geldfälschern

BÜCHER

- 41 „Fake Facts“; Risiko; Vorurteile

SCHLUSSLICHT

- 42 Geschichtliches, Stilblüten, Zitate, Impressum

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**



Die aktuelle Situation stellt für uns alle eine Herausforderung dar – für jede Einzelperson und für uns als Gesellschaft. Vor dem Schließen der Haustür machen wir noch einmal die Kontrolle: Handy, Geldbörse, Schlüssel sind eingepackt – und ja auch der Mund-Nasen-Schutz ist immer mit dabei. Einmal mehr geht es darum, sich solidarisch zu zeigen. Nur wenn wir alle die Situation ernst nehmen und uns an die Maßnahmen halten, können wir zurückkehren zum gesellschaftlichen Leben, das wir kennen. Besser noch: zu einer Gesellschaft, die einmal mehr gelernt hat, Herausforderungen durch Zusammenhalt zu meistern.

Unsere Polizistinnen und Polizisten stellen sich Tag für Tag in den Dienst für ein sicheres Zusammenleben. Ganz besonders engagierte Kolleginnen und Kollegen wurden auch heuer wieder mit dem „133er-Award“ ausgezeichnet. Es handelt sich um den „Oscar der österreichischen Exekutive“. Die Festgala im Wiener Rathaus am 31. August 2020 bot einen feierlichen Rahmen, um Kolleginnen und Kollegen vor den Vorhang zu holen, die im vergangenen Jahr besondere berufliche Erfolge erzielten. Ermittelt wurden die Preisträger von einer Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und Politik sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Inspektorin Iris Hrabcik vom Stadtpolizeikommando Simmering darf sich als „Newcomerin des Jahres“ bezeichnen. Sie hat sich bereits zu Beginn ihrer Karriere ausgezeichnet. Revierinspektor Niko Frede, ebenfalls vom Stadtpolizeikommando Simmering konnte herausragende kriminalpolizeiliche Erfolge erzielen. Gruppeninspektorin Petra Macho vom Stadtpolizeikommando Fünfhaus wurde für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Prävention, der Menschenrechte und des Opferschutzes ausgezeichnet. Revierinspektor Stefan Laller vom Stadtpolizeikommando Favoriten leistete einen speziellen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Inspektorin Kathrin Entner vom Stadtpolizeikommando Donaustadt wurde über ein Online-Voting zur „Polizistin des Jahres“ gewählt. Sie forschte eine Bande aus, die unter Androhung körperlicher Gewalt mehrere Jugendliche erpresst hatte. Gruppeninspektor Franz Neca, Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltvollzug, wurde für sein polizeiliches Lebenswerk geehrt. Natürlich gab es auch wieder einen Helden auf vier Pfoten, „Loris vom Heustadlwasser“, der mit seiner Diensthundeführerin, Gruppeninspektorin Ulrike Kniebernig, als erstes Team österreichweit die Einsatzfähigkeit im Spezialbereich „Personenspürhund“ erreicht hat. Kontrollinspektor Markus Müller vom Stadtpolizeikommando Donaustadt wurde stellvertretend für unsere Grätzl-Polizistinnen und -Polizisten im Rahmen des Projekts „GEMEINSAM.SICHER“ zum Thema „Kinder und Sicherheit“ geehrt.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich. Sie repräsentieren die Einsatzbereitschaft und das Herzblut, die unsere Wiener Polizei auszeichnet. Vielen Dank dafür.

Bleiben Sie gesund und sicher!

*Dr. Gerhard Pürstl
Landespolizeipräsident*

DIE POLIZEI IN WIEN



Das Polizeiboot „Wien“ ist das bekannteste Boot der Wiener Polizei.

DAS POLIZEIBOOT „WIEN“

Die Wasserpolizei verfügt über 9 Polizeiboote – vom Kabinenboot bis zur Zille. Das bekannteste Boot ist das Polizeiboot „Wien“, ein 15,5 Meter langes und 3,9 Meter breites Kabinenboot. Es verfügt über eine Eisverstärkung am Rumpf. Somit sind Fahrten durch geschlossene Eisdecken kein Problem. Der 700 PS starke Motor ist abgasarm und für Biodiesel geeignet. Das 15 Tonnen schwere Schiff kann 40 km/h fahren. Die Kabine kann hermetisch abgeschottet werden, damit man auch in kontaminierte Bereiche einfahren kann, um Personen zu retten oder zu bergen. Die Luft wird über *Dräger-Systeme* gefiltert in das Steuerhaus geblasen. Die Motoren werden bei Explosionsschutzfahrten im kontaminierten Bereich mit Wasser gekühlt, damit das Polizeiboot keine Zündquelle sein kann. Die Technologie des Polizeiboots „Wien“ ist für ein 40 Meter langes Personenschiff ausgelegt, wie insbesondere die Steuereinrichtung und das Motormanagement. Es verfügt über einen Radar mit dem „*DoRIS*“ (*DonauRiverInformationService*), wo zur Nachtfahr-

tauglichkeit mittels Radars eine überlagernde Abbildung des Verkehrsgeschehens auf der Donau dargestellt wird: Die Darstellung taktischer Verkehrsbilder, Daten zur Abfrage über den Standort der Schiffe, Darstellung der Schifffahrtsrouten und sonstigen polizeilich notwendigen Informationen der einzelnen Schiffe, 3-D Grafikecholot, bordeigene Kamera, Typhon-Horn und Typhon-Licht, bordeigene Sprechanlage zum Vor- und Achterschiff, bordeigenes Telefon, Schiffsfunk- und Polizeifunkanlage, bordeigene Alarmanlage mit Türsensoren, Bewegungsmelder und Bilgewässeralarm, zwei Hochleistungssuchscheinwerfer mit je 1.000 Watt Leistung, Notstromaggregat, ein Beiboot für Rettungszwecke, Tauchsätze mit Tauchern und auch für Sucheinsätze mit Spürhunden, eine Lenzstation mit zwei Pumpen, um: aus den einzelnen Sektionen eventuell eingedrungenes Wasser auspumpen zu können, ein fremdes Schiff vor dem Sinken bewahren zu können, als Löschboot bis zum Eintreffen der Feuerwehr tätig sein zu können.

BMI – LPD WIEN

PRESSESPRECHER

Harald Sörös und Patrick Maierhofer, zwei Polizisten aus Wien, sind seit Kurzem Ressortsprecher im Innenministerium. Zuvor waren beide Pressesprecher der Landespolizeidirektion Wien. Sie bringen einiges an Erfahrung mit: Sörös führte in den drei Jahren als LPD-Pressesprecher 900



Harald Sörös und Patrick Maierhofer: Zwei neue Ressortsprecher im BMI.

Radio- und TV-Interviews, Maierhofer in sechs Jahren knapp 2.000. Beide haben Erfahrungen als Polizisten.

Harald Sörös absolvierte das Bachelorstudium Produktmarketing und Projektmanagement an der FH Wiener Neustadt und das Masterstudium International Marketing an der FH Oberösterreich. 2012 ging er zur Polizei. Nach der Polizeigrundausbildung arbeitete er in der Polizeiinspektion Hufelandgasse in Meidling und schloss den Kurs für dienstführende Beamte ab.

Patrick Maierhofer schloss das *International Business College* Hetzen-dorf ab und sammelte erste Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit im Militärkommando NÖ. 2003 ging er zur Polizei und versah Dienst in der Polizeiinspektion Stiftgasse in Wien 7. Nach Abschluss des Dienstführenden-Kurses 2014 wurde er Pressesprecher der LPD. Am FH Campus Wien schloss er das Public-Management-Studium zum Bachelor ab. 2019 begann er das Masterstudium und steht vor dem Abschluss.

133er AWARD



133er am 31.8.

Von der Newcomerin bis zum Lebenswerk: Unter „Corona-Bedingungen“ fand der Festakt zum „133er-Award“ heuer ausnahmsweise nicht am 13. März statt, sondern am 31. August 2020.

Iris Hrabcik hat ihre Ausbildungszeit mit 30. November 2018 abgeschlossen. Gleich am ersten Tag, am 1. Dezember 2018, als sie den Dienst in der Polizeiinspektion (PI) Simmeringer Hauptstraße antrat, gelang es ihr, einen Sexualstraftäter dingfest zu machen. Es handelte sich um einen lang gesuchten Mann, der sich regelmäßig vor Mädchen und Frauen entblößt hatte.

Als „Haupteinsatzgebiet“ hatte der Straftäter die Gegend um ein Gymnasium in Wien Simmering ausgewählt. Dort lauerte er Schülerinnen auf. Wochenlang hatte die Polizei versucht, des Mannes habhaft zu werden. Eine Schülerin gab der Polizei den entscheidenden Hinweis, wonach es gelang, ihn festzunehmen.

Iris Hrabcik wurde zur „Newcomerin des Jahres 2020“ ernannt. Der

133er-Glas-Kubus wurde ihr am 31. August 2020 im Wiener Rathaus überreicht. Bisher fand die Feier zum „133er“ jedes Jahr am 13. März statt. Der Lockdown im März dieses Jahres hatte den „133er“ unmöglich gemacht. Daher wurde die Feier auf den 31. August verschoben. Der Festakt fand unter „Corona-Bedingungen“ statt, etwa einer stark limitierten Besucherzahl und Mund-Nasenschutz-Pflicht, mit



Ausnahme an den Tischen und auf der Bühne. Neben Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl war Innenminister Karl Nehammer gekommen.

Der „133er-Award“ wurde in sechs Kategorien vergeben: „Newcomer/-in des Jahres“, „Besondere kriminalpolizeiliche Leistungen“, „Besondere Verdienste auf dem Gebiet der Prävention, der Menschenrechte und des Opferschutzes“, „Besondere Verdienste

auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit“, „Polizeiliches Lebenswerk“ und „Polizist/-in des Jahres“. Zu dieser wurde Kathrin Entner vom Stadtpolizeikommando Donaustadt ernannt. Sie wurde von den Lesern der *Kronzeitung* gewählt. Die Gewinnerinnen und Gewinner der anderen Kategorien hatte eine Jury ausgewählt.

Inspektorin Iris Hrabcik stach nicht nur durch die Ausforschung des Se-

xualtäters am ersten Tag ihres Dienstes in Wien-Simmering hervor. Bereits in ihrer Praxiszeit war sie am 11. Mai 2018 an einer Lebensrettung beteiligt. Ein Mann hatte in seinem Auto während der Fahrt das Bewusstsein verloren. Grund war eine starke Unterzuckerung. Der Mann hatte Diabetes. Es kam zu einem Verkehrsunfall, zu dem unter anderem Hrabcik gerufen wurde. Die Polizisten fanden im Fahr-



zeug die Utensilien des Diabetikers, unter anderem ein Gerät zur Blutzuckermessung. Damit stellten sie die Unterzuckerung fest. Sie brachten den Bewusstlosen in stabile Seitenlage und setzten einen Defibrillator ein. Während der Lebensrettung waren sie telefonisch in Dauerverbindung mit dem Notruf der Wiener Rettung. Als ein Notarztwagen eintraf, übernahm dieser – und der Mann überlebte das „diabetische Koma“, in das er gefallen war.

Erheblichen Anteil an einer zweiten Lebensrettung – fast auf den Tag genau ein Jahr nach ihrer ersten Lebensrettung – hatte Iris Hrabcik am 12. Mai 2019. Ein 78-jähriger Mann hatte in seiner Wohnung einen Herzstillstand erlitten. Hrabcik und ihr Funkwagenkollege retteten dem Mann das Leben

mit Herzdruckmassage und dem Einsatz eines Defibrillators.

Ereignisarm war das bisherige polizeiliche Leben von Iris Hrabcik keineswegs: Am Tag nach der Rettung des 78-Jährigen musste Hrabcik einen Verkehrsunfall mit acht Beteiligten aufnehmen. Zwei Monate später wurde sie Zeugin eines Verkehrsunfalls mit Personenschaden – und stellte bei einem der beteiligten Lenker eine Alkoholisierung fest. Am 18. April 2019 wurde sie zu einer Amtshandlung gerufen, nachdem sich ein in einer Wohnung eingesperrter, halb verhungertes „Listenhund“ durch einen Fenstereisenstock durchgebissen hatte. Am 12. September 2019 war Hrabcik an der Suche nach einer 12-Jährigen beteiligt. Die Polizei war erfolgreich und übergab das Kind der Mutter.

Am 31. März 2019 wurde Iris Hrabcik als Ersteinschreitende zu einer Selbsttötung gerufen. Ein Mann hatte sich offenbar eine Pistole auf die Brust gesetzt und sich selbst ins Herz geschossen. Iris Hrabcik überprüfte den Tatort akribisch und fand ein Projektil in einem Kasten hinter dem Opfer. Dort entdeckte sie auch ein Einschussloch und rekonstruierte den Schussverlauf. Das Projektil war in die Brust des Mannes eingedrungen, hatte das Herz durchschlagen, war am Rücken aus dem Körper ausgetreten und hatte sich zuletzt durch einen Kastentürflügel gebohrt. Dort war das Projektil auf den Kasteninnenboden gefallen.

Kriminalpolizeiliche Leistungen. Revierinspektor Niko Frede arbeitet wie Iris Hrabcik in der Polizeinspekti-



Die Preisträger des Abends – in der Kategorie „Newcomerin“ Iris Hrabicik; „Verkehrssicherheit“: Stefan Laller; für besondere „kriminalpolizeiliche Leistungen“: Niko Frede; „Held auf 4 Pfoten: Ulrike Kriebernig mit Hund „Loris vom Heustadlwasser“; für besondere Leistungen in „Prävention/Menschenrechte/Opferschutz“: Petra Macho; „Polizistin des Jahres“: Kathrin Entner; „Kinder und Sicherheit“: Markus Müller; für sein „Lebenswerk“: Franz Neca.

on (PI) Simmeringer Hauptstraße. Er ist dort seit einem Jahr PI-Ermittler, spezialisiert auf die Bekämpfung der Internetkriminalität. Er hat sich für diesen Job beworben und qualifiziert. 2019 besuchte er Kurse und arbeitete sich in das Thema ein.

Der Polizist ist hauptsächlich mit der Aufklärung von Betrügereien im Internet beschäftigt. Er deckt falsch erstellte E-Mail-Accounts auf, liest Header aus und überprüft IP-Adressen. Er forscht Bestellbetrüger aus, die mit Falschnamen und Adressen, an denen niemand wohnt, Waren aus dem Internet bestellen. Er berät Opfer, die mit Mahnungen und dem Auftreten zwielichtiger Inkassobüros konfrontiert

sind. Niko Frede hat im vergangenen Jahr 287 Kriminalitätsfälle im Internet bearbeitet. 40 Prozent davon klärte er auf.

Polizeiliches Lebenswerk. Franz Neca ist seit 1. April 1981 bei der Wiener Polizei. Sein polizeiliches Leben ist in zwei Abschnitte geteilt: Von 1982 bis 2006 machte er Dienst in verschiedenen Wachzimmern (Polizeiinspektionen) im 21. Bezirk. Seit 2006 ist er in der „Abteilung für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten“ (AFA) in der Landespolizeidirektion Wien.

Im 21. Bezirk war Gruppeninspektor Franz Neca von 1987 bis 2006 Kontaktbeamter, spezialisiert auf Umwelt-

schutz. Er hatte dazu eine Gefahrgutausbildung absolviert und das Strahlenschutzabzeichen in Silber erworben. Er hatte Dienst versehen in den Wachzimmern Dopschstraße, im Kommissariatswachzimmer Hermann-Bahr-Straße, in der Kummargasse und der Berlagsasse.

Als Franz Neca mit Juni 2006 in die „AFA“ wechselte, kam er in den Fachbereich 1.3. Dort übernahm er ein Pilotprojekt, wodurch Asylwerberbefragungen im Asylwesen strukturiert werden sollten. Er wurde Vortragender im Fremdenrechtsseminar der „Berufsbegleitende Fortbildung“ (BBF) der Wiener Polizei und in diversen Schulungen und arbeitete in einigen Arbeitsgrup-



pen mit. Als im Jahr 2015 die Anzahl der Asylanträge in Österreich rasant anstieg, wurden zahlreiche Bedienstete der AFA zugeteilt. Franz Neca nahm eine zentrale Rolle bei deren Schulungen und Unterweisungen ein. Er arbeitete an einer mobilen Lösung für Asyl-antragsteller mit, die nicht zur Behörde

kommen konnten, weil sie etwa im Krankenhaus waren oder weil sie gebrechlich waren.

Franz Neca hat im Laufe seiner Dienstzeit über 100 Belobigungen erhalten. Er ist Träger des *Silbernen Verdienstzeichens der Republik Österreich*, der *Goldenen Medaille für Verdienste*

um die Republik Österreich und der *Exekutivdienstmedaille*.

Eine der Belobigungen erhielt er für die Festnahme eines Mannes, der versucht hatte, ein Auto zu stehlen. Am 5. Februar 2017 war Neca kurz vor sechs Uhr Früh im 8. Bezirk bei den Stadtbahnbögen unterwegs zum

Die Nominierten für den Award 133 in den Kategorien

Polizeiliches Lebenswerk



Herbert Grünsteidl Agnes Kitzler Franz Neca

Prävention/Menschenrechte/Opferschutz



Christina Gabriel Petra Macho Andreas Mann

Besondere kriminalpolizeiliche Leistungen



Niko Frede Rudolf Herbst Manuela Ostermann

Polizist des Jahres



Kathrin Entner Kaltrin Murati Zdravko Grgic

Verkehrssicherheit



Petra Kremnitzer Stefan Laller Michael Schmid

Newcomer



Benedikt Böckle Iris Hrabcik Timna Fellner

Held auf vier Pfoten



Ulrike Kniebernig mit Hund „Loris vom Heustadlwasser“

Kinder und Sicherheit



Markus Müller

Dienst, als er den Autodieb auf frischer Tat erwischte.

Überdurchschnittlich motiviert ist Franz Neca auch, wenn es gilt, jüngeren Kolleginnen und Kollegen unter die Arme zu greifen. Er ist fast durchgehend erreichbar für Fragen und Anliegen der jüngeren Mitarbeiter.

Prävention, Menschenrechte, Opferschutz. Petra Macho ist seit über 25 Jahren Polizistin im Bereich des Stadtpolizeikommandos Fünfhaus. Seit 2017 ist sie hauptamtliche Präventionsbeamtin und widmet sich dem Opferschutz. 2019 führte sie 200 Gespräche mit Gefährdern und Opfern nach Gewaltfällen in der Privatsphäre, sie beriet und begleitete 100 Stalking-Opfer.

Macho engagierte sich im Laufe ihrer Dienstzeit in der Verkehrserziehung, hielt Vorträge vor Asylwerbern über deren Rechte und Pflichten und engagierte sich in der Nachwuchswerbung der Polizei. Sie absolvierte Fortbildungen in der Kriminalprävention für Senioren und im Bereich Gewalt in der Privatsphäre. Zudem führte sie „Explorationsgespräche“ mit Bewerbern für den Polizeidienst.

Verkehrssicherheit. Den 133er-Award in dieser Kategorie entschied Revierinspektor Stefan Laller vom Stadtpolizeikommando Favoriten für sich. Er ist seit 2011 Polizist und seit der Praxisphase in der Polizeiinspektion Favoritenstraße.

Dort spezialisierte er sich auf den Verkehrsdienst. Unter anderem zog er 65 Drogenlenker aus dem Verkehr.

Helden auf vier Pfoten. In der Sonderkategorie erhielt der Polizeidiensthund „Loris vom Heustadlwasser“ den 133er-Award. Der Personspürhund wird von Gruppeninspektorin Ulrike Kniebernig geführt.

Grätzlpolizist des Jahres der Initiative *GEMEINSAM.SICHER* wurde Kontrollinspektor Markus Müller vom SPK Donaustadt. Er engagiert sich vorwiegend in der Kindersicherheit.

Achtung, Kamera!

Bodycams tragen zur Deeskalation bei. Vor Gericht können die Aufnahmen als Beweismittel verwendet werden. Die Wiener Polizei hat vor allem an Hotspots gute Erfahrungen mit den Kameras gemacht.

Eine junge Fahrzeuglenkerin hielt vor dem Westbahnhof, um für sich und ihre beiden Mitfahrerinnen etwas zu essen zu besorgen. Dass ihr Auto an einer ausschließlich Einsatzkräften vorbehaltenen Stelle stand, hatte sie offensichtlich nicht bemerkt. Ein Polizist in Streifenwagen machte die Frau darauf aufmerksam und ersuchte sie höflich, sich einen anderen Platz zu suchen. Nichts deutete auf eine Eskalation hin. Doch dann kam es anders.

Bei dem Polizisten handelte es sich um Kontrollinspektor Gerald Steininger, Zugskommandant bei der Bereitschaftseinheit, bei dem Vorfall um seinen ersten Einsatz mit einer Bodycam („Body-Worn-Camera“ BWC), noch während des Probetriebs. „Alle drei Frauen sind ausgestiegen“, berichtet der Polizist. „Die Lenkerin hat herumgeschrien und ist aggressiv geworden. Die beiden anderen Frauen haben vergeblich versucht, sie zu beruhigen. Ich habe eine Abmahnung ausgesprochen, dabei das Filmen angekündigt und die Kamera aufgedreht. Als sich die Frau am Monitor gesehen hat, hat sich ihr Verhalten mit einem Schlag geändert.“

Eine derartige Reaktion sei sehr häufig, sagt Steininger. Manchmal reiche die Ankündigung des Filmens, um verbale oder körperliche Angriffe zu verhindern. Wird einer oder einem in Rage Geratenen durch das Bild am Monitor ein Spiegel vorgehalten, beruhigt sich sie oder er in der Regel schnell. Das bestätigt Oberstleutnant Gerald Lischka, BA., MA., Kommandant-Stellvertreter der Bereitschafts-



Gerald Lischka: Rasche Deeskalation, sobald die Kamera läuft.

einheit. „Eine Deeskalation gelingt in 90 bis 95 Prozent aller Fälle“, sagt er. „Nur, wenn jemand schwer alkoholisiert ist oder unter Suchtgifteinfluss steht, nimmt er oft nicht mehr wahr, dass er gefilmt wird, oder er erfasst nicht, was das bedeutet.“

Im Echtbetrieb. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die während des 2016 begonnenen Probetriebs mit Körperkameras gemacht wurden, nahm die Wiener Polizei die Geräte 2019 in den Echtbetrieb. „Die Bereitschaftseinheit war beim Probetrieb eine der ersten, die Bodycams bekommen haben“, erklärt Lischka. „Sie ist die einzige Einheit, die bis heute durchgehend mit den Kameras ausgestattet ist.“ Zu den ersten Polizeiinspektionen, die 2016 Körperkameras erhielten, zählte die Polizeiinspektion

(PI) Laurenzerberg mit dem „Bermudadreieck“ im Rayon.

Im Probetrieb kamen Bodycams von zwei verschiedenen Herstellern zum Einsatz, um zu testen, welches Modell die Anforderungen im Polizeialltag am besten erfüllt. Die Entscheidung fiel für das Produkt der britischen Firma *Reveal Media*. Als Hauptgrund nennt Lischka, dass bei dieser Bodycam Kamera und Monitor nicht durch ein Kabel verbunden sind, sondern ein Gerät bilden. Auch die zuverlässige Befestigung an der Uniform spielte eine Rolle bei der Entscheidung. Mit einem Magneten wird die Bodycam an der linken Brusttasche fixiert, was auch beim dicken Stoff der Winterjacke problemlos möglich ist.

Bezirksinspektor Daniel Blümel von der PI Laurenzerberg favorisiert ebenfalls dieses Modell, sieht aber zum Teil Verbesserungspotenzial. „Die Bildqualität ist auch in der Nacht gut, die Kamera hat sogar bei Hintergrundgeräuschen eine gute Tonqualität“, sagt Blümel. „Nachrüstungsbedarf besteht bei der Verbindung des Geräts mit dem Magneten, da das Befestigungsstück selten, aber doch abbricht. Der Schieber lässt sich leicht betätigen, was aber den Nachteil hat, dass es bei Entnahme und Versorgung der Kamera versehentlich zur Auslösung kommen kann.“ Im Einsatz sei das allerdings noch nie passiert.

Recht und Technik. Vor ihrem ersten Einsatz mit einer Körperkamera werden Streifenpolizisten der PIs in einer halbtägigen Schulung mit dem Ge-

brauch des Geräts und den gesetzlichen Grundlagen vertraut gemacht. „Jeder Beamte muss mit seiner Unterschrift bestätigen, dass ihm die rechtlichen Voraussetzungen bewusst sind“, sagt Blümel, der selbst Schulungen durchführt. Als Bodycam-Nutzer der ersten Stunde eignete er sich das theoretische Wissen im Selbststudium an, die praktische Erfahrung erwarb er durch „Learning by Doing“.

Bei der Bereitschaftseinheit geben geschulte Beamte ihr Wissen im Schneeballsystem an ihre Kollegen weiter. Die Einschulung dauert zwei Stunden, jährlich findet eine Auffrischung im Umfang von rund einer Stunde statt. Beamte, die für den Einsatz mit Bodycams ausgebildet sind, gibt es bei der Bereitschaftseinheit mittlerweile genug. Da die Einheit derzeit sechs Bodycams zur Verfügung hat, ist noch nicht jede der Gruppen mit einer Kamera unterwegs.

„Einsatztaktisch sind wir in einer Gruppe mindestens zu fünft. Ein Kollege ist meist nur für das Filmen zuständig oder macht zusätzlich erweiterte Umgebungssicherung. Als Träger der Bodycam entscheidet er, wann er filmt“, erläutert Steiniger. Der Aufnahmeschieber wird betätigt, sobald eine Amtshandlung zu eskalieren droht, bei Befehls- und Zwangsgewalt. Am häufigsten sind Fälle, in denen jemand aus nicht nachvollziehbaren Gründen zunehmend aggressiver wird. Kommt es plötzlich zu einer Gefahrensituation, liegt die Priorität nicht auf der Videodokumentation.

Bevor die Aufnahme startet, hat man das Gegenüber davon zu informieren. „Der Träger der Kamera muss laut und eindeutig ankündigen, dass er filmt“, sagt Lischka. „Ein genauer Wortlaut ist nicht vorgeschrieben. Ich sage etwa ‚Achtung, ich schalte jetzt die Kamera ein und Sie werden gefilmt‘, oder rufe, wenn es eine Sprachbarriere gibt, nur laut: ‚Video!‘“.

Blümel und seine Kollegen haben es im Bereich des Schwedenplatzes oft mit nicht deutschsprachigen Personen



Daniel Blümel: „Die Bildqualität ist auch in der Nacht gut, die Kamera hat sogar bei Hintergrundgeräuschen eine gute Tonqualität.“

zu tun. Mit der Behörde ist abgesprochen, dass die Ankündigung dann mit dem englischen Wort „Camera“ oder „Video“ erfolgen kann.

Ein Phänomen, das die Kollegen von der PI Laurenzerberg oft beobachtet haben, ist Solidarisierung mit der von einer Amtshandlung betroffenen Person. Das konnte durch den Einsatz der Körperkameras in vielen Fällen vermieden werden. „Freunde des Täters versuchen oft, seine Festnahme zu verhindern“, sagt Blümel. „Auf den Aufnahmen sieht man, dass sich nicht nur das Gegenüber, sondern auch Zuschauer kooperativer verhalten.“

Unbelehrbar. Allerdings gelingt nicht bei allen Bodycam-Einsätzen eine Deeskalation. An den Fall eines unbelehrbaren Verkehrssünderers erinnert sich Lischka: „Ein Vespafahrer hat im

me, die mitgefilmt wurde, erfolgte wegen aggressiven Verhaltens und Anstandsverletzung, der Alkomattest ergab 1,6 Promille.

Mit der Vorführung in eine psychiatrische Anstalt endete die folgende Amtshandlung: „Bei einer Innenstadtstreife ist den Kollegen ein Mann aufgefallen, der am Stephansplatz mit Zuckerpackerln und anderen Gegenständen geworfen und herumgeschrien hat“, erzählt Lischka. „Wegen Eigen- und Fremdgefährdung ist er an den Jackenärmeln abgeführt worden, dabei hat er versucht, die Beamten zu bespucken und sich loszureißen.“ Bei dem Mann handelte es sich um einen abgängigen Volljährigen.

Ein „eindeutig beeinträchtigter Tschetschene“ ist laut Inspektor Patrick Wolf von der PI Laurenzerberg bei einer Sonderstreife festgenommen

Oft kommt es zu Solidarisierung mit der von einer Amtshandlung betroffenen Person

3. Bezirk eine Sperrlinie überfahren und ist von der Polizei ermahnt worden“, berichtet er. „Dann ist er bei Rot über eine Kreuzung gefahren, ist wieder angehalten und zu einem Alkomattest aufgefordert worden. Er hat die Beamten wüst beschimpft und sich nicht beruhigen lassen.“ Die Festnah-

worden. Er hatte im Bermudadreieck randaliert. Er wurde zur Identitätsklärung in die PI gebracht. „Dort hat er sich weiter aggressiv verhalten, sich hingelegt und die Beamten zu sexuellen Handlungen aufgefordert“, schildert Wolf. „Er hat mit dem Kopf auf den Steinboden geschlagen. ‚Ich bin

geschlagen worden!', hat er geschrien. Dass er gefilmt wird, hat er nicht mitbekommen.“ Wenn es, wie bei diesem Vorfall, zu Verletzungen kommt, ist es für die Beamten besonders wichtig, eine Aufnahme als Beweismittel zu haben.

Manipulation nicht möglich. Um auszuschließen, dass ein Video im Nachhinein manipuliert oder gelöscht wird, und um einen Verdacht erst gar nicht aufkommen zu lassen, sind die Zugriffsrechte streng geregelt. Nach dem Einsatz schließt man die Bodycam an die Dockingstation an, wodurch die Aufnahme automatisch auf den PC überspielt und gleichzeitig von der Kamera gelöscht wird. Ansehen kann man das Gefilmte nur am PC, nicht am Monitor der Kamera, wobei der „normale User“ – also der Träger der Bodycam – ausschließlich auf seine eigenen Aufnahmen Zugriff hat.

„Power User“, das sind bei der Bereitschaftseinheit die Zugskommandanten, in den PIs die Kommandanten und deren Stellvertreter, können alle auf ihrer Dienststelle gemachten Aufnahmen ansehen und Videos als Beweismittel kennzeichnen. Das gilt auch für „Manager“, bei der Bereitschaftseinheit der Kommandant und sein Stellvertreter; auf SPK-Ebene ist er im Einsatzreferat angesiedelt. Wird das Gefilmte nicht als Beweismittel benötigt, erfolgt nach sechs Monaten eine automatische Löschung durch das Programm.

2019 wurden in Wien insgesamt 30 Bodycam-Aufzeichnungen als Beweismittel vor Gericht verwendet, von der PI Laurenzerberg und der Bereitschaftseinheit war keine dabei. „Wir haben Videos von Amtshandlungen mit Widerstand und Zwangsmitteln“, sagt Lischka. „Aber in keinem dieser Fälle hat der Betroffene einen Misshandlungsvorwurf erhoben.“ Die Aufnahmen würden bei einem Vorwurf zur Aufklärung beitragen – aber auch die Beamten vor falschen Behauptungen des Gegenübers schützen. *R. P.*

„Beeindruckende Persönlichkeit“

Der frühere Generalinspektor und Polizeipräsident der Wiener Polizei ist mit 88 Jahren verstorben. Er prägte die Arbeit und das Image der Wiener Polizei von den 1970er- bis in die 1990er-Jahre hinein.

Am 3. September 2020 verstarb Dr. Günther Bögl im Alter von 88 Jahren. Er war von 1988 bis 1995 Polizeipräsident in Wien. Geboren 1932 in Wien, lernte er den Beruf des Gerbers und trat 1953 in die Bundespolizeidirektion Wien ein, in die Schulabteilung der Sicherheitswache.

Bögl absolvierte neben dem Dienst das Studium der Rechtswissenschaften. 1958 wurde er in das Innenministerium berufen, war von 1968 bis 1970 jüngstes Mitglied eines ständigen Unterausschusses beim Europarat in Straßburg und von 1970 bis 1971 Sekretär des damaligen Innenministers Otto Rösch.

1972 führte die berufliche Laufbahn Bögl zurück zur Wiener Polizei. Er wurde Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache und füllte diese Funktion bis zur Ernennung zum Polizeipräsidenten im Jahr 1987 aus.

In die Amtszeit von Polizeipräsident Bögl fiel eine Reihe von Großereignissen und Kriminalfällen, die an die Wiener Polizei besondere Anforderungen stellten: Opernballdemonstra-



Günther Bögl prägte die Polizei.

tionen 1988/89/90, „Mädchenmorde“ in Wien Favoriten, Klärung Raubüberfälle der „GTI-Bande“ 1990, Brand der Hofburg-Redoutensäle 1992, Briefbombenattentate 1993/94 sowie die Kriminalfälle Jack Unterweger und Elfriede Blauensteiner.

Dr. Günther Bögl setzte sowohl als Generalinspektor als auch als Polizeipräsident wichtige organisatorische Maßnahmen. 1972 wurden die ersten weiblichen „Straßenaufsichtsorgane“ bei der Wiener Polizei eingestellt, 1973 wurden die „Planquadrate“ eingeführt, 1976 die ersten Verkehrslagemeldun-

gen im ORF und die Radarüberwachung gestartet. 1977 wurden Kontaktbeamte für die Bevölkerung in ganz Wien ernannt. Als ein „Gründungsvater“ der *Mitteuropäischen Polizeiakademie (MEPA)* setzte Polizeipräsident Bögl 1992 Akzente zur europäischen Integration. Er war Autor diverser Sachbücher und wurde weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und geschätzt. Für seine Verdienste bekam Dr. Günther Bögl höchste österreichische und internationale Auszeichnungen. 1999 wurde ihm das *Große Goldene Ehrzeichen der Republik Österreich* überreicht.

„Günther Bögl war eine beeindruckende Persönlichkeit der Wiener Polizei“, sagt Innenminister Karl Nehammer. „Er hat sie über viele Jahre geprägt und gestaltet. Er hat den Begriff ‚Führung‘ im besten Sinne des Wortes mit Leben erfüllt.“

Der amtierende Wiener Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl zeigte sich vom Ableben Bögl ebenfalls zutiefst betroffen. Die Anteilnahme der gesamten Wiener Polizei gelte der Familie.

Für die Menschen in dieser Stadt

Die Wiener Polizei nahm Abschied von Generalmajor Werner Brinek, dem ehemaligen Leiter der Abteilung für Sondereinheiten. Er war eine außergewöhnliche Persönlichkeit und wurde als Chef geschätzt.

In Erinnerung behalten werde ich ihn als Freund“, sagt Brigadier Andreas Kohs, BA, MA, der als Leiter der Abteilung für Sondereinheiten Generalmajor Werner Brinek nachgefolgt ist. Bei der Grabrede für seinen ehemaligen Vorgesetzten würdigte Kohs das Lebenswerk des am 5. Juli 2020 Verstorbenen.

Werner Brinek wurde am 29. November 1949 in Hadres im Weinviertel geboren. Nach der Matura rückte er zum Panzergrenadierbataillon Horn als Einjährig-Freiwilliger ein. Seine polizeiliche Karriere begann in Wien, wo er am 31. Oktober 1968 als provisorischer Wachmann in die Sicherheitswache aufgenommen wurde. Im Anschluss an die Grundausbildung kam er in die Sicherheitswacheabteilung Brigittenau, in der er bis zur gehobenen Fachprüfung, dem heutigen Offizierskurs, verblieb. Anfang 1975 wurde Brinek als jüngster Polizeileutnant in der Geschichte der Wiener Polizei ausgemustert und wurde vorübergehend der Abteilung *Innerer Dienst* zugewiesen.

Danach versah Brinek in den Si-



Werner Brinek, 1968.

cherheitswacheabteilungen Landstraße, Mariahilf und Wieden seinen Dienst, 1984 wurde er Kommandant der Sicherheitswacheabteilung Wieden. Dort lernte Andreas Kohs den damaligen Hauptmann Brinek kennen, als dieser bei einer „aufsehenerregenden Amtshandlung“ bei der Erdölfirma *Esso* die Einsatzleitung innehatte. „Er hat den Einsatz mit Nachdruck und klaren Vorgaben geführt“, schildert Andreas Kohs dieses erste dienstliche Zusammentreffen. Schauplatz des

nächsten war die Josefstadt, wo Brinek zuerst interimistisch und dann auf Dauer den Posten als Kommandant übernahm.

„Major Brinek war als Abteilungskommandant mein Vorgesetzter und ich war Wachkommandant im Wachzimmer Blindengasse“, berichtet Kohs. „Später war ich in der Fuhrmannsgasse eingeteilt. Ich habe ihn als streitbaren Vorgesetzten erlebt, der immer die Interessen des uniformierten Wachkorps vertreten hat und keiner Konfrontation zugunsten der Sicherheit im Bezirk ausgewichen ist“, charakterisiert Kohs seinen ehemaligen Kommandanten. Ungerechtfertigte Kritik an „seinen Polizisten“ in der Josefstadt ließ Abteilungskommandant Werner Brinek nicht gelten – egal, ob sie von außerhalb kam oder aus den eigenen Reihen.

Die Anforderungen, die Brinek an seine Mitarbeiter stellte, waren hoch. Disziplinlosigkeit, etwa zehn Minuten zu spät zur Schulwegsicherung auszurücken, duldet er nicht. Zufrieden war er, wenn selbstständig Planquadra-



Werner Brinek 2014 bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand mit dem Landespolizeipräsidenten Gerhard Pürstl.

te oder Kontrollen durchgeführt wurden und die Polizei sichtbar für die Sicherheit im Bezirk sorgte.

Brinek forderte und förderte seine Mannschaft. So brachte er Kohs mit Nachdruck dazu, sich für die Offizierslaufbahn zu bewerben. „Als ich gesagt habe, ich möchte zuerst mein Jus-Studium abschließen, hat er befohlen: ‚Du schreibst die Bewerbung, sonst schreibe ich sie für dich!‘“, erinnert sich Kohs, der es nicht bereut hat, zu dieser Entscheidung gedrängt worden zu sein.

1995 wurde Brinek Kommandant der Alarmabteilung, zu deren 40-jährigem Jubiläum er seinen Leitspruch vorgab: „Für die Menschen in dieser Stadt!“ Der Einsatz der Abteilung für die Wiener Bevölkerung wurde im Jahr 2002 mit dem Sicherheitsverdienstpreis honoriert. Brinek selbst erhielt für seine Leistungen zahllose Belobigungen und Ehrenzeichen, darunter das *Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien* und das *Große Ehren-*

zeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

2005 wurde die Alarmabteilung zur Abteilung Sondereinheiten und Werner Brinek zum Brigadier ernannt. „Es ist ihm gelungen, die WEGA mit der Polizeidiensthundeeinheit und dem Einsatztraining zu fusionieren und damit die Wertigkeit seiner Abteilung hervorzuheben“, sagt Kohs. Brinek verstand seine Einheit als Servicedienstleister, der zur Stelle ist, wenn jemand Schutz und Hilfe braucht. Zu den Aufgaben der Polizei zählte für ihn aber auch der gewissenhafte Streifendienst, bei dem auf die Einhaltung der gesetzlichen Normen geachtet wird.

Klarer Führungsstil. „Er hat seinen Kommandanten bei der WEGA viel Eigenständigkeit in der Arbeit gegeben“, charakterisiert Kohs den Führungsstil seines ehemaligen Vorgesetzten. Dieser sei voll hinter seiner Mannschaft gestanden, habe jedoch,

wenn es nötig war, vor Personalveränderungen nicht zurückgeschreckt. War Brinek mit einer Leistung nicht zufrieden, zeigte er es deutlich – ebenso wie die Freude über Erfolge seiner Mitarbeiter.

In den Jahren ihrer Zusammenarbeit lernte Kohs Brinek nicht nur als Vorgesetzten, sondern auch als Menschen kennen. Einem guten Glas Wein oder einer zünftigen Jause war er nicht abgeneigt, über Scherze in einer geselligen Runde konnte er herzlich lachen. Seine Leidenschaft war die Jagd. Oft erzählte Brinek von seiner Tochter, später von seinem Enkelsohn.

Auch wenn in Gesprächen seine konservative Einstellung zu bemerken war, hatte er Kontakt zu Persönlichkeiten „sämtlicher Couleurs“, wie Kohs betont: „Er hat uns öfter gesagt: ‚Jeder soll seine Ideologie haben, aber bei der Polizei hat das nichts verloren. Man muss parteiübergreifend mit den Menschen können.‘“ *Rosemarie Pexa*

Filmen erlaubt?

Wenn Aufnahmen von Polizeieinsätzen in sozialen Netzwerken auftauchen, müssen das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Datenschutz sorgfältig gegeneinander aufgewogen werden.

Eine Personenkontrolle, eine Festnahme oder eine Unfallaufnahme – und jemand, der die Amtshandlung mit dem Handy filmt. Situationen wie diese gehören mittlerweile zum Arbeitsalltag eines Polizisten. Sogenannte „Leserreporter“ und „Polizei-beobachter“ können lästig sein oder, wenn Einsatzkräfte behindert werden, sogar Menschenleben gefährden. Wenn Fotos oder Videos verbreitet werden, mitunter mit negativen Kommentaren versehen oder mittels Bildbearbeitung verändert, ist ein Schaden für den Ruf des Beamten oder generell der Polizei nicht auszuschließen.

Die Frage, ob Amtshandlungen gefilmt oder fotografiert werden dürfen, liegt nahe. Im Allgemeinen lässt sie sich mit einem „Ja“ beantworten, sofern die Polizei und andere Einsatzkräfte dadurch nicht bei ihrer Arbeit behindert werden. Allerdings darf nicht alles, was aufgenommen wird auch veröffentlicht werden. „Uniformierte Beamte und Organe des hoheitlichen Vollzugs verlieren ihr Grund-



Matthias Schmid: „Im Allgemeinen dürfen Polizisten gefilmt werden.“

recht auf Datenschutz in Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten nicht, aber sie müssen sich hinsichtlich der Datenverarbeitung ein bisschen mehr gefallen lassen“, fasst Dr. Matthias Schmid, stellvertretender Leiter der Datenschutzbehörde, zusammen.

Das Recht auf Datenschutz wirke erst „ex post“, also nachdem die Auf-

nahme gemacht wurde, stellt Schmid klar. Das Datenschutzrecht biete keine Grundlage dafür, ein Aufnahmegerät beschlagnahmen zu lassen. Das bedeutet: Nur weil es einem Polizisten unangenehm ist, dass jemand die Amtshandlung fotografiert oder filmt, darf ihm der Beamte das Handy nicht wegnehmen. Auch nicht, wenn er – mitunter berechtigt – befürchtet, das Video könnte in sozialen Netzwerken landen und dort für negative Kommentare über die Amtshandlung sorgen.

Beschwerdemöglichkeit. Wird ein Beamter bei einer Amtshandlung aufgenommen, hat er die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Diese muss im Einzelfall zwischen dem Grundrecht auf Datenschutz und dem auf freie Meinungsäußerung abwägen. „Wenn es darum geht, die Amtshandlung an sich zu thematisieren, schlägt in der Regel die freie Meinungsäußerung den Datenschutz“, erklärt Matthias Schmid. Das ist etwa der Fall, wenn eine Amtshandlung als unverhältniss-



Das Smartphone ist rasch bei der Hand – und damit auch eine Foto- und Videokamera: Oft werden Polizeibedienstete bei Amtshandlungen gefilmt und fotografiert; die Bilder und Videos werden in sozialen Netzwerken verbreitet.

mäßig angesehen werden kann.

„Einfach hat es die Datenschutzbehörde bei ihrer Entscheidung nicht immer“, sagt Schmidl. „Oft greifen andere Tatbestände nicht, dann kommt das berechnete Interesse zum Tragen. Die Person, die die Daten verarbeitet, muss nachweisen können, dass ihr Interesse schwerer wiegt als das der aufgenommenen Person.“

Die Crux an der Sache: Beim „berechtigten Interesse“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Das bedeutet, dass der tatsächliche Gehalt durch Auslegung zu ermitteln ist. Gegen eine Veröffentlichung spricht beispielsweise, wenn der Beamte ein besonderes Recht auf Geheimhaltung geltend machen kann – etwa, weil er als verdeckter Ermittler arbeitet und daher nicht erkannt werden soll.

Kein Recht auf Veröffentlichung besteht laut Schmidl, wenn der abge-

bildete Polizist der Lächerlichkeit preisgegeben wird, indem man ihm zum Beispiel mit einem Bildbearbeitungsprogramm Hasenohren verpasst. Willkürlich einzelne an der Amtshandlung beteiligte Beamte herauszugreifen, um sie in sozialen Netzwerken an den virtuellen Pranger zu stellen, ist ebenfalls nicht zulässig. Das stellte die Datenschutzbehörde anlässlich der Be-

Uniformierte und Organe des hoheitlichen Vollzugs müssen sich hinsichtlich der Datenverarbeitung ein bisschen mehr gefallen lassen

schwerde einer Polizistin in einem im Dezember 2019 erlassenen Bescheid fest, bei dem das Recht auf Geheimhaltung und das Recht auf freie Meinungsäußerung gegeneinander abgewogen wurden.

Bitte teilen! Die Beschwerdeführerin, eine Tiroler Polizistin, war im De-

zember 2018 an einem Einsatz wegen eines abgängigen Minderjährigen beteiligt. Der von dem Wohnheim, in dem er untergebracht war, als abgängig gemeldete 12-Jährige besuchte zu Weihnachten Familienangehörige. Aufgrund der bekannten Abgängigkeit verständigten die Eltern die Polizei, die mit zwei Streifenwagen und sechs Uniformierten beim Einfamilienhaus der Fa-

milie vorfuhr. Der Vater des Minderjährigen fotografierte Polizisten und Streifenwagen und postete die Aufnahmen mit dem Kommentar „So werden 12-jährige Kinder mit der Polizei gegen ihren Willen von zuhause weggezogen. Bitte teilen“ auf Facebook.

Die Beschwerdeführerin forderte den Vater des Buben telefonisch auf,

das Posting zu entfernen, woraufhin dieser dieselben Fotos noch einmal auf Facebook veröffentlichte – diesmal mit dem Kommentar: „Auf ein Neues, Frau Müller“ (der Name der Polizistin wurde geändert). Die Polizistin fühlte sich durch die beiden Facebook-Postings in ihrem Recht auf Geheimhaltung verletzt und wandte sich an die Datenschutzbehörde.

Diese wies die Beschwerde hinsichtlich des ersten Postings ab, weil sie davon ausging, dass damit ein Beitrag zu einer Debatte von öffentlichem Interesse – nämlich zur Angemessenheit des Einsatzes – vorlag und das Recht auf freie Meinungsäußerung überwog. Mit dem zweiten Posting hatte der Vater des 12-Jährigen jedoch laut der Behörde nicht nur seinem Unmut über den Einsatz öffentlich Ausdruck verliehen. Durch Nennung des Nachnamens der Polizistin sei auch das schutzwürdige Geheimhaltungsinteresse der Beschwerdeführerin verletzt worden, daher wurde der Beschwerde in diesem Punkt stattgegeben.

„Ein überblicksmäßiges Foto wird vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt – nicht aber, dass dasselbe Foto ein paar Minuten später mit namentlicher Nennung einer Polizistin noch einmal veröffentlicht wird, obwohl ihr keine besondere Stellung in der Amtshandlung zugekommen ist“, erläutert Schmidl die Entscheidung seiner Behörde.

Datenschutz-Grundverordnung.

Dieser und ein weiterer Fall sind bisher die einzigen, in denen sich Polizisten seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.



Bildnisse von Personen darf man nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen, wenn dadurch „berechtigte Interessen“ des Abgebildeten verletzt werden.

Mai 2018 als Beschwerdeführer an die Datenschutzbehörde gewandt haben. „Auch der zweite Fall ist schon entschieden, aber noch nicht abgefertigt worden“, sagt Schmidl. Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer fremdenpolizeilichen Kontrolle, die in sozialen Netzwerken veröffentlicht wurde. Der betroffene Polizist wandte sich an die Datenschutzbehörde, die der Beschwerde teilweise stattgab.

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurde die Stellung der Datenschutzbehörde gestärkt. Davor konnte die Behörde gegenüber Privatpersonen nur eine Empfehlung aussprechen, jetzt sind ihre Bescheide rechtlich bindend. Vorteile gegenüber einem zivilgerichtlichen Verfahren sind Kostenfreiheit, kein Vertretungszwang und eine schnellere Entscheidung. Dafür können in einer zivilrechtlichen Klage mehrere Ansprüche geltend gemacht werden – also sowohl Unterlassung als auch Forderung nach Schadenersatz. Dieser steht dem Kläger nicht nur bei einem expliziten Vermögensnachteil zu, sondern auch bei einem immateriellen Schaden, etwa bei psychischer Beeinträchtigung oder sozialer Ausgrenzung.

Zivilrechtsverfahren. Überlegt ein Polizist, nach Veröffentlichung einer Aufnahme rechtliche Schritte einzulei-

ten, rät Schmidl zu folgender Vorgehensweise: „Sinnvoll ist es, zuerst eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Wenn dieser zumindest teilweise stattgegeben wird, etwa wegen Verletzung des Rechts auf Geheimhaltung, dann kann der Bescheid als Basis für ein zivilgerichtliches Verfahren dienen. Das Zivilgericht ist an die Entscheidung

der Datenschutzbehörde gebunden, im Verfahren geht es dann nur mehr um die Schadenshöhe.“ Eine Aufhebung des Bescheids ist durch das Bundesverwaltungsgericht möglich, an das sich die unterlegene Partei wenden kann.

„Eh nur für einen privaten Empfängerkreis bestimmt.“ Geht ein Beamter rechtlich gegen eine Person vor, die Aufnahmen einer Amtshandlung in sozialen Netzen veröffentlicht hat, ist er oft mit folgendem Argument konfrontiert: Das Posting war „eh nur für einen privaten Empfängerkreis“ bestimmt. Das lässt das Recht nicht gelten: „Es kommt nicht darauf an, wie groß der Kreis der Adressaten ist, es reicht, wenn die Aufnahme nur an eine einzige Person weitergeleitet worden ist.“ Auch die Behauptung, man habe selbst nur fotografiert bzw. gefilmt, die Aufnahme sei von jemand anderem veröffentlicht worden, schützt laut Schmidl nicht vor einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder einer zivilrechtlichen Klage, die sich in diesem Fall gegen beide Personen richtet.

Filmt oder fotografiert jemand eine Amtshandlung, kann es passieren, dass ein Unbeteiligter ebenfalls klar erkennbar im Bild ist. Bringt der aufgenommene Polizist eine Beschwerde bei

der Datenschutzbehörde ein, wird nicht automatisch auch über die Verletzung der Rechte des Unbeteiligten entschieden. „Das Recht auf Datenschutz ist ein höchstpersönliches Recht. Der im Zuge einer Amtshandlung Abgebildete muss selbst eine Beschwerde einbringen. Ein amtswegiges Prüfverfahren wird dann eingeleitet, wenn jemand anonym Anzeige erstattet oder es Vorwürfe im Rahmen der Medienberichterstattung gibt“, erklärt Schmidl.

Strafrecht und Urheberrecht. Das Recht auf Datenschutz ist nicht das einzige Recht, das zum Tragen kommen kann. Nach deutschem Recht ist zum Beispiel in § 201a des deutschen Strafgesetzbuches („Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“) die Herstellung oder Übertragung von Bildaufnahmen strafbar, wenn der höchstpersönliche Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt, deren Hilfslosigkeit zur Schau gestellt oder ihr Ansehen erheblich geschädigt wird.

Nach österreichischem Recht kommt § 78 Urheberrechtsgesetz („Recht auf das eigene Bild“) zum Tragen. Bildnisse von Personen darf man nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen, wenn dadurch „berechtignte Interessen“ des Abgebildeten verletzt werden. Schließlich hat der Gesetzgeber 2018 mit dem umgangssprachlich als „Gafferparagraf“ bezeichneten § 81 „Störung der öffentlichen Ordnung“ im Sicherheitspolizeigesetz eine Maßnahme gesetzt, die mittlerweile schon Wirkung gezeigt hat. Wer die öffentliche Ordnung stört, indem er die Hilfeleistung in Zusammenhang mit einem Unglücksfall behindert oder die Privatsphäre der betroffenen Menschen unzumutbar beeinträchtigt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 500 Euro zu bestrafen. Polizisten, die etwa eine Unfallstelle absichern, können damit gegen Schaulustige oder aufdringliche „Leserreporter“ vorgehen. *R. P.*

Miteinander reden

Ob als Grätzelpolizist, an Hotspots oder intern nach Schusswaffengebrauch – reden hilft, davon ist Stadtpolizeikommandant Günther Berghofer überzeugt. Er praktiziert es in seinem täglichen Dienst.

Die Zeit, sich in Ruhe einzuarbeiten, sich mit den Besonderheiten der für ihn „neuen“ Bezirke vertraut zu machen und seine rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter näher kennenzulernen, die hatte Oberst Günther Berghofer nicht. Er ist seit Dezember 2019 Stadtpolizeikommandant (SPK) für den 2. und 20. Bezirk. In der Corona-Krise stellte sein SPK das Kompetenzteam für das *Betreuungszentrum Messe Wien* – zu den polizeilichen Maßnahmen, die auch sonst in dieser Zeit in Wien angefallen sind. All das meisterte Berghofer in nur wenigen Monaten, aufbauend auf den Erfahrungen von 26 Dienstjahren.

Seine polizeiliche Karriere begann 1981 mit der damals 18 Monate dauernden Polizeischule in Wien. Zwei Freunde, die wie er aus der Steiermark kamen, hatten ihn „geworben“. Einen weiteren Freund traf er unerwartet bei einem seiner ersten Einsätze als Polizeischüler. „Wir waren 1982 bei einem *Rolling-Stones*-Konzert im Praterstadion kommandiert. Nach Ende des Konzerts haben wir das Stadion publikumsfrei machen müssen. Ein Mann ist sitzen geblieben. Ich habe ihn ersucht, das Stadion zu verlassen – und gesehen, dass er ein Schulfreund von mir war“, beschreibt Berghofer das Wiedersehen mit dem *Stones-Fan*, der dann doch seinen Sitzplatz räumte.

Die erste Leiche. Auch seine erste „dienstliche Leiche“ im Jahr 1982 hat Berghofer nicht vergessen. Er machte damals in einer „polizeilich ruhigeren

Gegend“ im Schulwachzimmer Lainzer Straße Dienst, als die Polizei zu einem Erhängten am Dachboden eines Hauses beim Montecuccoliplatz gerufen wurde. „Das war meine erste Einsatzfahrt mit Blaulicht und Folgetonhorn. Ich bin gemeinsam mit einem zweiten Schüler auf der Rückbank gesessen. Die älteren Kollegen haben uns Schüler die Leiche bewachen lassen, bis sie zur Bestattung abgeholt worden ist. Das war so üblich“, schildert Berghofer.

1983 kam er als Streifenpolizist ins Wachzimmer Boltzmanngasse im 9. Bezirk. Zu seinen Aufgaben zählte die Bewachung der US-Botschaft, keine wirklich „spannende“ Tätigkeit. Dafür erlebte er einen filmreifen Vorfall, der damit begann, dass er mit seinen Kollegen im Sozialraum des Wachzimmers eine Folge der TV-Serie „*Aktenzeichen XY*“ ansah. „Es ist um einen Raubüberfall auf eine Bank in der Lazarettgasse gegangen. Aus einer Überwachungskamera hat es eine Aufnahme des Räubers gegeben. Da hat ein Kollege zum anderen gesagt: ‚Der schaut aus wie du‘“, schildert Berghofer. Der Räuber sah nicht nur so aus – es war der Kollege. Zusätzlich zum Raub konnte ihm auch Betrug mit *Lottoscheinen* nachgewiesen werden.

Ein Wechsel ins Wachzimmer Julius-Tandler-Platz, ebenfalls „am Alsergrund“, verschaffte Berghofer die Möglichkeit, erstmals nicht nur zu Fuß auf Streife zu gehen, sondern – endlich – auch mit dem Funkwagen zu fahren. Mit dieser Zeit sind für ihn aber auch Erinnerungen an tragische Fälle ver-

bunden. Dazu zählt die Selbsttötung eines jungen Mannes, der an der seltenen Krankheit *Elephantitis* gelitten hatte, und der Abschied seiner Mutter von ihrem soeben verstorbenen Sohn, dem man den Todeskampf noch ansehen konnte. Ein anderes Kind war in der Rotenlöwengasse von seinem Vater erschossen worden.

Unterschiedliche Reaktionen. Im Unterschied zu anderen Kollegen aus Wien wurde Berghofer 1984 nicht in die „besetzte“ Hainburger Au abkommandiert. Dass das Einschreiten der Polizei dort als zu „hart“ angesehen wurde, bekam er aber auch während seines Dienstes im 9. Bezirk mit. „Wahnsinn, wie ihr mit den Leuten umgeht“, haben wir zu hören bekommen. Das war für mich irritierend. Junge Polizisten müssen in der Ausbildung auf die verschiedenen Sichtweisen vorbereitet werden, wie polizeiliches Handeln ankommt“, ist Berghofer überzeugt. Durch die sozialen Medien würden die Reaktionen mittlerweile sehr unmittelbar erfolgen, was die Polizeiaktionen am Treppelweg beim Donaukanal heuer gezeigt hätten.

Der nächste Schritt seiner Laufbahn begann 1987/88 mit dem Offizierskurs in Mödling. In der Ausbildung hätten die Offiziersanwärter auch ihre persönlichen Grenzen kennengelernt, schildert Berghofer – etwa bei der „Felswoche“ im Toten Gebirge oder bei der „Eiswoche“ am Großvenediger. Letztere musste er aufgrund einer schweren Erkrankung in der Familie frühzeitig beenden, was ihm eine

andere nicht alltägliche Erfahrung einbrachte: die Talfahrt mit einer Materialeiseilbahn. Ebenfalls auf dem Programm beim Offizierskurs stand Flugbeobachtung mit einem Hubschrauber.

1991 kam Berghofer als Oberleutnant in die Donaustadt, einen Bezirk, zu dem er davor keinen Bezug hatte. Aufgrund der „guten Mischung“ an Aufgaben sei es ihm aber leicht gefallen, sich dort schnell einzuleben: „Ich habe die Freiheit gehabt, einen Mix aus Planquadraten, Lokalkontrollen und Verkehrskontrollen gestalten und planen zu können.“

Schusswaffengebrauch. Eine Amtshandlung im 22. Bezirk, bei der er von seiner Schusswaffe Gebrauch machen musste, prägte seinen Umgang mit diesem Thema später als Vorgesetzter. Ein polizeibekannter Räuber wurde durch einen Körpertreffer schwer verletzt. „Das Schlimmste war, als der Mann durch die Trefferwirkung umgefallen ist und ein Kollege gemeint hat: ‚Ich bin mir nicht sicher, ob das der Räuber ist.‘“, schildert Berghofer. „Der hat das gehört und geröchelt: ‚I bin’s eh.‘“ Dieses Erlebnis verarbeitete Berghofer in „Flashback“, einem Beitrag für das Buch „Polizisten weinen nicht“ von Mag. Christine Dobretsberger. Sein „Flashback“ wurde durch ein „Post-Shooting-Trauma-Seminar“ ausgelöst. Er nahm daraufhin Betreuung in Anspruch, was er auch anderen Betroffenen empfiehlt.

Weniger dramatisch verlief die Konfrontation mit einem Räuber in Hietzing, wo Berghofer von 1991 bis 1993 stellvertretender Kommandant war: „Im Bereich Kennedybrücke bin ich einem Räuber nachgelaufen und habe ihn erwischt“, erzählt Berghofer. „Weil er verletzt war, ist die Rettung gekommen.“ Die Sanitäter wollten aber anstelle des offensichtlich nicht behandlungsbedürftig aussehenden Kriminellen den Polizisten ins Krankenhaus bringen. Berghofer, damals ein „starker Raucher“, war nämlich von der Verfolgungsjagd noch ganz weiß im



Günther Berghofer: „Im städtischen Raum wissen die Leute oft nicht, wer ihr Ansprechpartner ist, etwa wenn jemand eine Kindesmisshandlung vermutet.“

Gesicht. Zu tun hatten Berghofer und seine Mitarbeiter damals nach der Ostöffnung vor allem mit der Aufklärung von Einbrüchen in Villen und Kraftfahrzeuge.

Einbruchsserien, insbesondere entlang der Hauptverkehrsrouen, beschäftigten ihn auch während seiner Dienstzeit in Floridsdorf von 1993 bis 2006 als stellvertretender Stadtpolizeikommandant und von 2006 bis 2019 als Stadtpolizeikommandant. Auf diesem Posten folgte er Oberst Wilhelm Steiner nach, den Berghofer als eines seiner Vorbilder bezeichnet, von dem er viel lernen konnte. Im 21. Bezirk war er in unterschiedlichen Funktionen für den sicheren Ablauf von insgesamt 29 Donauinsselfesten verantwortlich, die ihm „viel Substanz“ kosteten: „Massenveranstaltungen haben ein eigenes Gefahrenpotenzial“, sagt er. „Die Polizei muss mit Veranstalter und Security zusammenarbeiten; diese Kooperation hat sich in letzten Jahren verbessert.“

Vorzeigeprojekt. Der bisher letzte Schritt seiner polizeilichen Karriere führte ihn als Kommandant ins Stadtpolizeikommando für den 2. und 20. Bezirk. In einem der personalstärksten SPKs gelte es, den Überblick zu bewahren und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit seine Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter auch in einem von Corona geprägten Jahr ihre Arbeit gut erledigen könnten, sagt Berghofer. Die Motivation dazu ist offensichtlich vorhanden. So fanden sich für den Dienst als „Kompetenzteam“ beim *Betreuungszentrum Messe Wien* acht Freiwillige. Das Zentrum, das während der Zunahme der Infektionszahl ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt hatte, sei „weltweit ein Vorzeigeprojekt“ zur Entlastung der Spitäler, sagt der SPK-Kommandant.

Er rechnet damit, dass angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit mehr Menschen an Polizisten ihren Unmut abladen werden, nicht nur wegen der Corona-Schutzmaßnahmen – umso wichtiger sei es, in Kontakt mit der Bevölkerung zu bleiben. Eine wesentliche Rolle dabei würden die Grätzelpolizisten spielen. „Sie machen eine qualitativ gute Arbeit in Bereichen, aus denen wir uns zu sehr zurückgezogen haben“, meint Berghofer. „Im städtischen Raum wissen die Leute oft nicht, wer der Ansprechpartner ist, etwa wenn jemand eine Kindesmisshandlung vermutet. Diese Unsicherheit lässt sich leichter überbrücken, wenn man sich an eine vertraute Person wie die Grätzelpolizistin oder den Grätzelpolizisten wenden kann.“

Eine gute Mischung an erkennbarer

Polizeipräsenz erhöhe das Gefühl der Sicherheit, betont Berghofer. Dazu zählen ein rasches Eintreffen in akuten Fällen wie Körperverletzung, aber auch „GEMEINSAM.SICHER“, forcierte Fußstreifen und eine ausreichende Besetzung der Hotspots, etwa des Pratersterns. „Es ist keine attraktive Tätigkeit, bei 34 Grad herumzustehen, daher müssen wir bei unseren Leuten Überzeugungsarbeit leisten, ihnen den Sinn vermitteln“, gibt der SPK-Kommandant zu bedenken. Es gelte, die Motivation zu erhalten, auch wenn in neuen Stadtteilen auf dem Gelände des ehemaligen Nord- und des Nordostbahnhofs mit einem Zuzug von 10.000 Leuten zu rechnen sei, was eine Anpassung der polizeilichen Maßnahmen erforderlich mache.

Keine Angst. Motiviert sollten auch die angehenden Polizisten sein, allerdings reicht das laut Berghofer ebenso wenig aus wie eine bestandene Aufnahmeprüfung. „Testungen bieten nur eine Richtschnur“, sagt er. „In der Praxisphase muss man genau hinschauen, wie sich die Person entwickelt. Manche, die von einem Offizier negativ beschrieben worden sind, können bei einem zweiten in einem anderen Umfeld doch noch Fuß fassen.“ Habe ein Schüler Probleme, sei das meist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, etwa auf mangelnde Umsetzung theoretischen Wissens in der Praxis oder die Angst vor Gefahren im Dienst.

Diese seien, in Österreich viel geringer als in anderen Ländern. Etwa in Frankreich, wie er vor 15 Jahren im polizeilichen Austausch- und Fortbildungsprogramm „Hippokrates“ in Lyon feststellen konnte. „2005 sind in Lyon und Umgebung etwa 1.500 Autos angezündet worden. Die Stimmung war extrem aggressiv, als wir mit einer der EGS vergleichbaren Einheit in ein Migrantenviertel gefahren sind“, erinnert sich der SPK-Kommandant. Es sei viel gewonnen, solange man – wie hier in Wien – noch miteinander reden könne.

Rosemarie Pexa

Gesund bleiben

Die neue Gesundheitseinrichtung der BVAEB soll im Herbst 2021 eröffnet werden. Gesundheitsförderung und Prävention stehen als Schwerpunkt im Fokus der Einrichtung in Niederösterreich.

Mit der Gesundheitseinrichtung in Sitzenberg-Reidling, im Bezirk Tulln in Niederösterreich, bietet die *Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)* für ihre Versicherten optimale Rahmenbedingungen, um neue Wege in Richtung mehr Gesundheit zu gehen. „Gesundheitsförderung und Prävention haben für uns einen hohen Stellenwert“, erklärt der Generaldirektor der *BVAEB*, Dr. Gerhard Vogel. „Mit der Gesundheitseinrichtung leisten wir einen wesentlichen Beitrag.“ In Sitzenberg-Reidling geht es nicht nur um die Behandlung von Krankheiten, auch gesunde Menschen können hier erfahren, wie sie noch mehr Gesundheit in ihr Leben bringen, somit ihre Arbeitsfähigkeit und Produktivität erhöhen und ihre Lebensqualität und Lebenszufriedenheit verbessern.

Herausforderungen im Dienst. Die Herausforderungen im Polizeialltag sind speziell in den vergangenen Jahren gestiegen und haben zu einer Mehrbelastung für die Exekutivbeamten geführt. Nicht zuletzt aus diesem Grund leistet die *BVAEB* einen Beitrag dazu, die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten nachhaltig zu stärken. Die Rahmenbedingungen rund um das funktionelle und innovative Raumkonzept in Sitzenberg-Reidling bieten dafür die idealen Voraussetzungen. Zudem sorgen die 120 modern eingerichteten Einzelzimmer für Wohlfühlatmosphäre und Entspannung



Gesundheitseinrichtung im niederösterreichischen Sitzenberg-Reidling.

während des Aufenthalts. Ein großzügiger Ausdauer- und Kraftbereich, das 25 Meter-Schwimmbecken sowie der weitläufige Motorikpark im Außenbereich lassen eine Vielzahl an bewegungsfördernden Maßnahmen zu.

Diagnostische Räume. Komplettiert wird der Maßnahmenbereich von diagnostischen Räumen, einer Lehrküche sowie verschiedensten Gruppen- und Vortragsräumen. Für die notwendige Erholung stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Sauna, ein Dampfbad und eine Infrarotkabine zur Verfügung. Bei der Planung des Hauses in Sitzenberg-Reidling wurde ergänzend zum stationären Komplex ein umfangreicher Seminarbereich berücksichtigt, der Seminare, Workshops und Veranstaltungen rund um die Themen

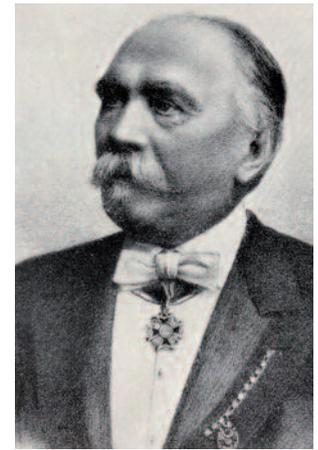
Gesundheitsförderung und Prävention zulässt.

Die stationären Gesundheitsförderungsaufenthalte in der Gesundheitseinrichtung Sitzenberg-Reidling sind zweigeteilt und gliedern sich in einen zweiwöchigen Basisaufenthalt und eine Folgewoche nach drei Monaten. Dieser Zeitraum von drei Monaten dient dazu, das Gelernte und die Inhalte in den Alltag zu transferieren und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu festigen. „Nicht die Behandlung einer Krankheit oder die Wiederherstellung von Gesundheit stehen im Vordergrund, sondern das Interesse an einer Verbesserung des Lebensstils, sodass Gesundheit, Lebensqualität, Kraft, Leistungsfähigkeit, Produktivität und Freude dazugewonnen werden“, sagt der ärztliche Leiter, Prof. Dr. Thomas E. Dorner.

Individuelle Maßnahmen. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll durch umfangreiche Diagnostik und individuell angepasste Maßnahmen wie Bewegungsförderung, Ernährungsoptimierung, Stressbewältigung, Gesundheitskompetenzsteigerung und Erhöhung des Sozialkapitals, die Grundlage für einen nachhaltig gesunden Lebensstil geschaffen werden – sämtliche Leistungen in der Gesundheitseinrichtung orientieren sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Unabhängig vom Lebensalter steht das Haus ab der Eröffnung im Herbst 2021 allen Exekutivbediensteten offen, die ihren Fokus auf die Gesundheit richten möchten.

„Allerhöchste Zufriedenheit“



Josef Appel (1821–1893),

Regierungsrat Josef Appel vom Wiener Sicherheitsbüro zählte zu den erfolgreichsten Kriminalisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er spezialisierte sich unter anderem auf Geldfälscher.

Karl Hurtz, Buchhalter in der Vergolder-Fabrik seines Bruders, verschwand am 14. März 1859 spurlos. Er hatte eine größere Summe Bargeld bei sich. Bei der Polizei vermutete man, dass sich der Buchhalter mit dem Geld nach Amerika abgesetzt haben könnte. Johann Schmitt, ein Mitarbeiter der Firma Hurtz, hatte nämlich ausgesagt, Hurtz hätte angekündigt, nach Amerika zu reisen. Auch ein Unglücksfall wurde befürchtet. Die Ermittlungen führten aber zu keinem Erfolg.

Ein Jahr später wurde in einer Spedition in der damals zur Habsburgermonarchie gehörenden Stadt Rzeszów in Südostpolen ein mit zwei Schlössern versperrter Koffer gewaltsam geöffnet, weil es daraus entsetzlich stank und sich der Empfänger nicht eruieren ließ. Im Koffer befand sich eine verwesene Leiche. Der Koffer war Mitte März 1859 im Speditionsbüro der Nordbahn in Wien als Eilgut nach Prag aufgegeben und später nach Galizien umgeleitet worden. Bei der Leichenschau stellte man fest, dass der Schädel zertrüm-

ert war, verursacht durch mehrere heftige Schläge mit einer Axt, einem Hammer oder einem anderen schweren Gegenstand. Der Tote wurde anhand der Kleidungsstücke als Karl Hurtz identifiziert.

Nun begannen in Wien Ermittlungen wegen des Verdachts des Mordes. Josef Appel, ein Konzeptsbeamter im Wiener Sicherheitsbüro, verdächtigte Josef Schmitt als Täter. Er war der letzte, der das Opfer lebend gesehen hatte und er hatte eine falsche Spur gelegt. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden die Taschenuhr, eine Kette und andere Gegenstände aus dem Besitz des Mordopfers gefunden. Schmitt wurde festgenommen. Er hatte am Tag des Verschwindens des Mordopfers den Koffer gekauft. Bei der Einvernahme verwickelte er sich in Widersprüche und behauptete, dass ein Berliner, der im „Hotel zur Stadt London“ gewohnt haben soll, den Mord begangen habe. Die Ermittlungen ergaben, dass zur Tatzeit weder in diesem noch in anderen Hotels in der Umgebung ein Preuße abgestiegen war.

Johann Schmitt wurde im Juni 1860 wegen meuchlerischen Raubmords zu lebenslangem schweren Kerker verurteilt. Seine Geliebte, die Nutznießerin der Beute war, erhielt eine vierjährige Kerkerstrafe. Die Aufklärung dieses Raubmordes war ein weiterer Erfolg Josef Appels, der damals schon als einer der erfolgreichsten Kriminalisten in der Monarchie galt. Einige Tage nach der Urteilsverkündung klärten Appel und seine Mitarbeiter eine Bluttat auf der Schmelz. Ein aus Bayern angereister Buchdruckergehilfe war Opfer eines Raubmordes geworden.

Josef Appel, geboren am 19. Jänner 1821 in Gewitsch in Mähren (heute Jevíčko, Tschechien) als Sohn eines Postmeisters, studierte Rechtswissenschaften (abs. iur.) und trat 1846 als Konzeptskandidat in die k. k. Polizeidirektion Wien ein. Im Jahr darauf wurde er wirklicher Konzeptspraktikant. 1851 wurde er dem Evidenzbüro zugeteilt und zum Kommissär II. Klasse befördert. Das Evidenzbüro war der Vorläufer des Wiener Sicherheitsbüros. Appel

spezialisierte sich vor allem auf die Ausforschung von Geldfälschern, ermittelte aber auch in anderen „klamarosen“ Fällen. 1852 überführte er in Ungarn den Geldfälscher Anton Nemeth und stellte in Pest Beweismaterial sicher. Außerdem forschte er die Fälscherbande des Lithographen Peter Blaskowitz aus. Appel klärte auch aufsehenerregende Diebstahlsereien, Betrügereien und Dokumentenfälschungen auf, wie 1854 einen Diebstahl im Postwagen-Magazingebäude des Hauptzollamtes und 1856 einen Großbetrug in der Militärmonturskommission in Stockerau, an dem einige Offiziere und 15 Zivilisten beteiligt waren. Er ermittelte die Täter eines Großbetrugs in der österreichischen Nationalbank und 1857 gelang es ihm, einen der versiertesten Geldfälscher zu überführen. Der Maler Kaukal aus Stryj in Galizien produzierte 1.000 Gulden-Noten, die nur schwer als Fälschungen erkannt wurden. Appel war ihm auf der Spur, hatte aber noch keine Beweise. Mit einer List brachte er den Verdächtigen dazu, umzuziehen. In der ersten Nachtstation durchsuchten Ermittler den Wagen des Malers und entdeckten 1.000-Gulden-Blüten. Bald darauf klärten Appel und sein Team die Unterschlagung von Frachtgütern bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. 1855 bereiste er im Auftrag der Obersten Polizeibehörde Ungarn und Galizien. 1857 wurde er zum Kommissär I. Klasse ernannt.

Nach der Gründung des Sicherheitsbüros im Jänner 1858 als eines der Zentralämter der Wiener Polizei setzte Josef Appel seine erfolgreiche Karriere als Kriminalist fort. 1858 machte er wieder eine international agierende Geldfälscherbande unschädlich; die Bandenmitglieder wurden in Hamburg, New York und in der Schweiz verhaftet. 1861 ermittelte Appel gegen Kriminelle, die in Italien österreichische Geldscheine fälschten. Die Ermittlungen wurden erschwert, weil ein italienischer Polizist die Fälscher gewarnt hatte. Trotzdem wurde die Grup-

pe zerschlagen und in verschiedenen italienischen Städten wurden mehr als 50 Verdächtige verhaftet.

Im Herbst 1861 wurde Appel mit einem „delikatem“ Fall betraut: Polizeiminister Karl Freiherr Mecsery de Tsoor war Opfer eines Diebstahls geworden. Als Täter wurde der ehemalige Leibjäger des Polizeiministers überführt. Dem Dieb wurden auch Betrügereien und Unterschlagungen nachgewiesen. Er wurde zu einer dreijährigen Kerkerstrafe verurteilt.

1862 ließ Appel in Genf den berüchtigten ungarischen Geldfälscher Ludwig Nagy verhaften, dem es gelungen war, zweimal aus dem Gefängnis auszubrechen. 1866 war Appel in Böhmen einem Geldfälscher auf der Spur. Der Einmarsch der preußischen Truppen verhinderte aber den Zugriff. Erst einige Jahre später gelang Appel die Verhaftung des Kriminellen. Er machte auch Straßenräuber unschädlich, die jahrelang auf den Strecken von Wien nach Wiener Neustadt und nach Stockerau Reisende überfallen hatten.

Appel war bei den Ermittlungen äußerst hartnäckig und gab nicht wegen scheinbarer Aussichtslosigkeit auf. Diese Hartnäckigkeit führte unter anderem zur Aufklärung eines spektakulären Kapitalverbrechens: Am 6. Oktober 1870 wurde in einem Wald in Ottakring der Handelsakademiker August Brzezina lebensgefährlich verletzt gefunden. Brzezina war am 1. Oktober von einem Unbekannten in ein Lokal gelockt und auf dem Weg dorthin überfallen und beraubt worden. Er starb am 13. Oktober im Krankenhaus. Appel gelang es, einen verurteilten Betrüger als Mörder Brzezinas zu überführen. Der Raubmörder wurde zu 20 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

1871 ermittelte Appel gegen einen Schweizer Fälscherring. Drei Jahre später trug er dazu bei, dass in der Schweiz abermals eine Fälscherbande zerschlagen wurde. 1872/73 überführte er Mitarbeiter der Postdirektion Wien, die im großen Stil Geld und Wertgegenstände unterschlagen hatten.

Appel bereiste mehrere europäische Länder, Ägypten und Kleinasien, um Geldfälscher zu entlarven. 1867 wurde er Titular-Oberkommissär, 1869 Oberkommissär II. Klasse und 1879 Polizeirat. Er wurde Vorstand der zweiten Abteilung des Wiener Sicherheitsbüros und im Mai 1881 Leiter des Kommissariats Leopoldstadt. 1884 wurde er Titular-Regierungsrat, leitete das Kommissariat Erdberg und zuletzt das Kommissariat Innere Stadt. Er wurde unter anderem mit dem Franz-Josefs-Orden ausgezeichnet. Regierungsrat Josef Appel, der an Asthma litt, trat am 30. November 1887 in den Ruhestand. Anlässlich seiner Ruhestandsversetzung gestattete Kaiser Franz Josef, dass ihm der „*Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen pflichttreuen und ersprißlichen Dienstleistung*“ bekanntgegeben werde. Appel starb am 21. Juni 1893 in seiner Wohnung in der Großen-Pfarrgasse 25 in Wien-Leopoldstadt. Die Leiche wurde in Appels Geburtsstadt Gewitsch bestattet, deren Ehrenbürger er war. W. S.

Quellen/Literatur:

Oberhammer, Hermann: Die Angehörigen der Wiener Polizei 1754 – 1900. Ein Nachtrag zur Geschichte der Wiener Polizei. Verlag Gerlach & Wiedling, Wien, 1939.

Oberhammer, Hermann: Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich. Band II. Verlag Gerlach & Wiedling, Wien, 1938.

Auszeichnungen. In: Die Presse, 24. Oktober 1887, S. 1.

Neue Polizei-Bezirksleiter. In: Die Presse, 25. Mai 1881, S. 9.

Regierungsrath Josef Appel †. In: Die Presse, 21. Juni 1893, S. 15.

Regierungsrath Josef Appel †. In: Die Presse, 23. Juni 1893, S. 10.

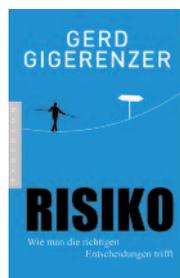
Der des Mordes an dem Kaufmann Hurtz Angeklagte. In: Die Presse, 7. Februar 1860, S. 9.

Proceß Schmitt. In: Die Presse, 30. Mai 1860, S. 9-10.

Proceß Schmitt. In: Die Presse, 6. Juni 1860, S. 11.

SACHBUCH

RISIKO



Das ganze Leben ist Risiko. Aber welches Risiko ist es wert, beachtet zu

werden? Der deutsche Sozialpsychologe Univ.-Prof. Dr. Gerd Gigerenzer weiß, oft fürchten wir uns vor dem Falschen. Der Grund: Die menschliche Wahrnehmung ist häufig vom Moment geprägt, etwa von dem, was gerade im Gedächtnis verfügbar ist. Das verzerrt unsere Risikoeinschätzung oft in eine falsche Richtung und führt dazu, dass wir Ungewissheit mit berechenbarem Risiko verwechseln.

Im ersten Teil seines Buches erläutert Gigerenzer die Psychologie des Risikos. Er klärt auf, warum es oft zu falschen Einschätzungen kommt, und damit auch zu falschen Entscheidungen. Im zweiten Teil erörtert er, wie man Risikokompetenz erwerben kann. Im dritten Teil zeigt er auf, dass es eigentlich notwendig wäre, das Schulwesen umzukrempeln, wenn man bei der Risikokompetenz von Kindern und Jugendlichen ansetzen wollte. Nach Ansicht Gigerenzers kann jedermann lernen, mit Risiko und Ungewissheiten umzugehen.

Gerd Gigerenzer: „Risiko – Wie man die richtigen Entscheidungen trifft“; Pantheon Verlag, München, 2020, www.pantheon-verlag.de



Die Autorinnen Pia Lamberty, Katharina Nocun

SACHBUCH

VERSCHWÖRUNG IM KOPF

Für viele Verschwörungsgläubige entspringt sogar das Wort „Verschwörungstheorie“ einer Verschwörung, und zwar soll es die CIA in die Welt gesetzt haben, um die „Kennedy-Verschwörungstheorie“ aus der Welt zu schaffen. John F. Kennedy soll Verschwörungsgläubigen zufolge einer Verschwörung zum Opfer gefallen sein.

Das Coronavirus war kaum in der Welt, gab es erste Verschwörungserzählungen: Die Pharmaindustrie könnte dahinterstecken, um aus Impfstoffentwicklung und Impfungen Profit zu schlagen; das Virus könnte kreierte worden sein im Zuge der Auseinandersetzung „China gegen den Rest der Welt“; es könnte aus einem Labor „entkommen“ sein usw.

Verschwörungserzählungen treiben wilde Ideen in die Welt: Die Mondlandung 1969 habe nicht stattgefunden – die TV-Übertragung sei in der Wüste von Nevada gedreht worden. Oder: Die Erde sei eine Scheibe, keine Kugel. Es geht noch skurriler: Die Erde sei innen hohl und Hitler habe sich 1945 mit einem Raumschiff ins Erdinnere geflüchtet. Die angebliche „jüdische Weltverschwörung“ ist eine der meiststrapazierten Verschwörungserzählungen. Sie trug in der Nazi-herrschaft dazu bei, dass der Massenmord an jüdischen Menschen in Deutschland verübt werden konnte.

Katharina Nocun und Pia Lamberty gehen in ihrem Buch der Frage nach, was Verschwörungsgläubige antreibt. Die Autorinnen zeigen Stränge der gängigsten Verschwörungserzählungen auf, gewähren einen Blick dahinter und zeigen auf, wie man ihnen begegnen kann. In ihrem Fazit betonen sie, wie wichtig es ist, sich mit Verschwörungsgläubigen auseinanderzusetzen. Man sollte sie nicht als „Spinner“ abtun. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Katharina Nocun, Pia Lamberty: „Fake Facts – Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen“; Quadriga Verlag, Köln, 2020; www.luebbe.de/quadriga

SACHBUCH

VORURTEILE



Vorurteile sind verpönt – wenn andere sie äußern. Unsere eigenen

Vorurteile anderer gegenüber bilden wir im Sekundentempo. Wir finden das völlig in Ordnung – bei uns. Sie helfen uns, Situationen und Menschen „richtig“ einzuschätzen. „Richtig“?

Der deutsche Vorurteilsforscher Dr. Jens Förster erläutert, wo Vorurteile anfangen und wo sie bei Diskriminierungen aufhören. Vorurteile sind Abkürzungen beim Denken. Sie geschehen automatisch. Wir bilden sie teils unbewusst, teils bewusst in klassischem Schwarz-Weiß-Denken.

Nicht leicht zu ziehen ist die Grenze zwischen nützlichen Vorurteilen und Vorurteilen, die schädlich sind für uns und die Gesellschaft – wenn etwa Rassismus oder Sexismus daraus erwachsen oder in „Homophobie“ ausarten. Eine wichtige Rolle nimmt laut Förster in der Bekämpfung eigener Vorurteile der Selbstwert ein. Nur, wer sich selbst schätzt, bringt anderen gegenüber Werteschatzung entgegen.

Jens Förster: „Schublade auf, Schublade zu – die verheerende Macht der Vorurteile“; Droemer Verlag, München, 2020, www.droemer.de

STILBLÜTEN

„Verdächtiger (23) nach Hinrichtung wieder frei“

Bild.de

„Auch die Präsidentin in Nepal ist eine Frau“

ORF.at

„Gesellen präsentierten ihr bestes Stück“

MOZ

„Amoklauf in Baden mit 5 Opfern: Kein Mordplan“

Kronen-Zeitung

„Radler können viel Bier enthalten“

WAZ

„Seilbahn hängt doch noch in der Luft“

General-Anzeiger

„Mordfall: Opfer nicht vernehmungsfähig“

ORF.at

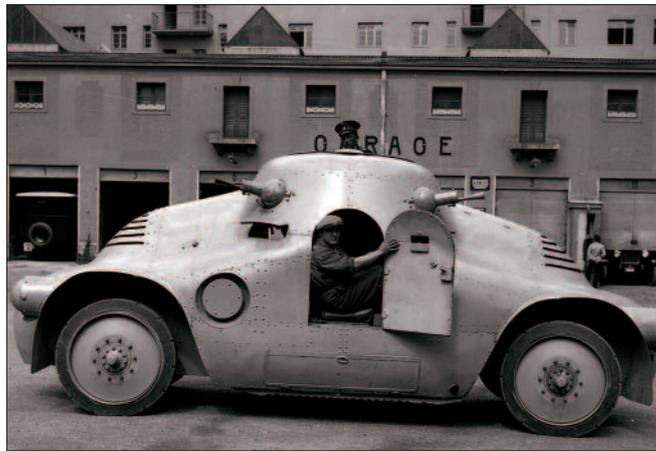
„Ausgetrocknete Teiche erschweren die Fischzucht“

Weser-Kurier

„Nach Obduktion steht fest: Vermisster (86) ist gestorben“

NNP

SCHLUSSLICHT



Einer der drei 1929 gekauften Polizeipanzerwagen.

DER ERSTE POLIZEIPANZERWAGEN

Nach den schweren Ausschreitungen am 15. Juli 1927 in der Wiener Innenstadt mit 89 Toten und Hunderten Verletzten kaufte die Wiener Polizei 1929 von den Škoda-Werken drei gepanzerte Fahrzeuge. Die sechs Meter langen, 2,16 Meter breiten und 2,60 Meter hohen Spezialfahrzeuge mit der offiziellen Typenbezeichnung „Obrněný automobil vzor 1923“ (OAvz23), deutsch: „gepanzertes Automobil-Modell“, waren fast acht Tonnen schwer. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 70 km/h. Jeder Panzerwagen war mit vier wassergekühlten Schwarzlose-Maschinengewehren ausgestattet; zwei vorne und zwei hinten. Die Besatzung bestand aus fünf Mann – einem Kommandanten, zwei Lenkern (einer vorne, einer hinten) und zwei MG-Schützen. Anstelle der Luftreifen konnten Vollgummireifen montiert werden, damit das Fahrzeug bei Reifenbeschuss weiterfahren konnte. Die Panzerwagen, genannt „Turtles“, waren bei der Niederschlagung der Putschversuche im Februar und Juli 1934 im Einsatz. Nachfolger der „Turtles“ wurden die geländegängigen Acht-Rad-Panzerfahrzeuge ADGZ, entwickelt von Austro-Daimler (1934: Steyr-Daimler-Puch).

ZITATE

„Was zu schön ist, um wahr zu sein, ist auch nicht wahr!“

Erfahrungssatz aus der Kriminalprävention

„Der Bankraub ist eine Initiative von Dilettanten. Wahre Profis gründen eine Bank.“

Bertold Brecht, Dramatiker und Lyriker (1898–1956)

„Wenn sie vorhaben, eine Bank auszurauben, nehmen Sie bitte die Maske zuvor ab, man kann ihr Gesicht dann besser auf den Überwachungsvideos erkennen. Halten Sie aber dennoch Abstand zu anderen Personen, um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren.“

Antwort der Polizei in Niederösterreich auf eine Anfrage über Twitter

„Wer genug Fakten kennt und diese richtig interpretiert, kann nicht nur die Vergangenheit rekonstruieren, sondern auch die Zukunft voraussagen.“

Sprachprofiler, Ex-Geheimagent und Kriminalist Leo Martin

IMPRESSUM Herausgeber: Landespolizeidirektion Wien, 1010 Wien, Schottenring 7-9, vertr. d. Dr. Gerhard Pürstl, Mag. Franz Eigner, Dr. Michael Lepuschitz, MA. **Herausgebervertreter:** Gerald Baran, BA, Rudolf Haas, BA, Gerhard Haimeder, BA, Wolfgang Krammer, MA, Werner Matjazic, MA, Mag. Manfred Reinthaler, MA, Mag. Klaus Schachner, MA, Dr. Thomas Schindler, Xenia Zauner, MA. **Chefredakteur:** Dr. Gerhard Brenner. **Redaktionsanschrift:** 1010 Wien, Schottenring 7-9, Tel. (01) 31 310-76002, *polizei.redaktion@aon.at*. **Redaktion:** Prof. Ferdinand Germadnik, MSc, Maria Rennhofer-Elbe, BA, Werner Sabitzer, MSc, Mag. Rosemarie Pexa, Anna Strohdorfer, MA. **Weitere Autoren:** Dr. Rudolf Prokschi, Dr. Angelika Schäffer; **Bilder:** Thomas Cerny, Bernhard Elbe, Dietmar Gerhartl-Sinzinger, Prof. Ferdinand Germadnik, Jürgen Makowecz, Werner Sabitzer, MSc, Karl Schober, Sebastian Weissinger. **Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:** Wilhelm Bzoch GmbH, Wiener Straße 20, 2104 Spillern, Tel. (02246) 4634, Fax (02246) 4634-690, E-Mail: *prepress@bzoch-medien.at*. **Anzeigenleitung:** Johann Köchelhuber, Tel. (0664) 462 71 34. **Herstellungsort und Verlagspostamt:** Spillern. **Grundlegende Richtung:** Informationsmedium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Wien und die am Thema Sicherheit interessierten Bürger. Kommentare und namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Um einen ungestörten Lesefluss zu erhalten, wird grundsätzlich die männliche Form verwendet und damit auch weibliche Bedeutungen mit umfasst. Der Nachdruck von Inseraten ist nicht gestattet; der vollständige oder teilweise Nachdruck von redaktionellen Beiträgen nur mit Zustimmung der Redaktion.